

Schachbezirk Rhein-Ahr-Mosel

Jugendordnung

1 Spielbetrieb - Spielberechtigung - Spielweise

1.1 Im Schachbezirk Rhein-Ahr-Mosel (SBRAM) werden alljährlich folgende Jugendturniere ausgetragen:

1.1.1 U - 18 Einzelmeisterschaft - BJEM

U - 16 Einzelmeisterschaft

U - 14 Einzelmeisterschaft

U - 12 Einzelmeisterschaft

U - 10 Einzelmeisterschaft

U- 18 Mädchen-Einzelmeisterschaft

U- 16 Mädchen-Einzelmeisterschaft

U- 14 Mädchen-Einzelmeisterschaft

U- 12 Mädchen-Einzelmeisterschaft

U- 10 Mädchen-Einzelmeisterschaft

1.1.2 Einzelblitzmeisterschaft - BJEBM

Altersklassen wie zuvor

1.1.3 Vereins-Vierer-Mannschaftsmeisterschaft- Schülerliga

1.1.4 Pokalmeisterschaft

1.2 Spielberechtigung

1.2.1 An der BJEM können nur Jugendliche teilnehmen, die

a) am Stichtag- 01.01. -noch keine

-18 Jahre u ·18, u 18 w

-16 Jahre U 16, U 16 w

-14 Jahre U 14, U 14 w

-12 Jahre U 12

-10 Jahre U 10

alt sind.

Die Mädchen der Altersklassen U 12 und U 10 spielen bei den Jungen mit

b) ordentliches Mitglied eines dem SBRAM angeschlossenen Vereins sind

c) in der Passliste erfasst sind

1.2.2 Vorstehende Regelung gilt auch für

a) die BJEEM

b) den Pokalwettbewerb

1.2.3 An der Schülerliga dürfen nur teilnehmen

a) Jugendliche der Altersklasse U 14 und jünger

b) Jugendliche, die nicht höher als in der A-Klasse als Stammspieler gemeldet sind

c) Eine Erfassung in der Passliste ist nicht erforderlich

1.3 Spielweise

1.3.1 BJEM

a) Die Teilnehmer ermitteln in ihrer Altersklasse den Sieger. Je nach Teilnehmerzahl kann nach dem Schweizer System oder im Rundensystem gespielt werden.

Der Modus muss vor dem ersten Spiel fest stehen.

b) Über den ersten Platz und die Titelvergabe wird bei Punktgleichheit von zwei Spielern in einem Stichkampf über zwei Schnellpartien, bei Punktgleichheit von drei oder mehr Spielern in einem Schnellturnier entschieden.

Bei abermaligem Gleichstand entscheidet über die Platzierung die Buchholz- bzw. die Sonneborn-Berger-Wertung und bei erneutem Gleichstand die Siegwertung. Steht dann immer noch kein Sieger fest, werden die Spieler gemeinsam auf den ersten Platz gesetzt.

c) Bei den übrigen Plätzen entscheidet bei Punktgleichheit zunächst die Buchholz- bzw. die Sonnehorn-Berger-Wertung und danach die Anzahl der gewonnenen Partien. Bei abermaligem Gleichstand werden die Spieler auf den gleichen Rang gesetzt.

1.3.2 BJEEM

a) Anwendung findet das Rutschsystem. Die Anzahl der Runden ist abhängig von der Teilnehmerzahl und wird vor

Turnierbeginn festgelegt.

b) Bei Punktgleichheit auf dem ersten Platz entscheidet:
bei zwei Spielern ein Stichkampf über zwei Blitzpartien, bei
erneutem Gleichstand die nächste Gewinnpartie, bei mehreren
Spielern ein einrundiges Turnier

1.3.3 Zu den nächsten Einzelmeisterschaften der Schachjugend
Rheinland (SJREM, SJREBM) werden die Teilnehmer in der
Reihenfolge ihrer Platzierung nominiert. Sonderregelung
Mädchen U12 und U10

1.3.4 Der Pokalwettbewerb ist offen. Es erfolgt keine Einteilung in
Altersklassen.
Gespielt wird im KO-System

1.3.5 Der Sieger der Schülerliga vertritt den SBRAM auf SJR -Ebene.

1.3.6 Es werden folgende Titel vergeben:

- a) Bezirksjugendmeister 2... U 18 - siehe 1.1.1
- b) analog BJEEM
- c) Vereins-Jugend-Mannschaftsmeister
- d) Pokalsieger

2 Spielregeln - Streitfälle

2.1 Bei allen genannten Turnieren obliegt die Turnierleitung dem
Jugendleiter des SBRAM. Im Falle der Verhinderung oder aus
Zweckmäßigkeitsgründen kann der Jugendleiter fachlich Geeignete mit
der Turnierleitung beauftragen. Die Leitung von Mannschaftskämpfen
erfolgt durch einen geeigneten Wettkampfleiter, der vom Gastgeber
benannt wird.

2.1.1 Den genannten Aufsichtsinstanzen obliegt generell die
Verantwortung für einen geordneten, reibungslosen und
sportlichen Ablauf des Spielbetriebes. Sie wachen über die
Einhaltung der Spielregeln und der Bestimmungen dieser
Turnierordnung und sorgen dafür, dass Entscheidungen, die sie
getroffen haben, durchgesetzt werden. Im Falle von
Verletzungen von Spielregeln oder Turnierbestimmungen

stellensie die erste Spruchinstanz dar.

2.2 Die Paarungen in allen Turnieren erfolgt durch Auslosung

2.2.1 Die Bedenkzeit beträgt

- a) BJEM -40 Züge/2 Std. 1 Std. Für den Rest
- b) BJEEM - 5 Minuten
- c) Schülerliga - 30 Minuten
- d) Pokal - wie unter a), bei Remis Blitzentscheidung

2.2.2 Bei a) und bei d) besteht Notationspflicht.

Bei c) ist Notation fakultativ.

2.2.3 Proteste haben nur aufschiebende, keine aufhebende Wirkung.

Nach Beendigung eines Turniers können Proteste nicht mehr eingebracht werden.

2.2.4 Die Turnierordnung und Satzung der SJR bilden einen

Bestandteil dieser Turnierordnung und sind dann anzuwenden, wenn diese Turnierordnung nichts anderes vorsieht.

3 3. Sperren und Bußen

3.1 Bei Fehlverhalten von Spielern kann vom zuständigen Turnierleiter eine Ermahnung ausgesprochen werden.

3.1.1 Bei zweimaligem unentschuldigtem Nichtantreten kann der betroffene Spieler bzw. die betroffene Mannschaft vom Jugendleiter mit einem Bußgeld von 10,- € belegt werden.

3.2 Auf Antrag des zuständigen Turnierleiters kann der Vorstand des SBRAM

a) schriftliche Verwarnungen erteilen, die dem betreffenden Verein mitgeteilt werden

b) im Wiederholungsfall oder bei schwerwiegenden Verstößen eine Sperre für SBRAM-Jugend-Veranstaltungen mit der Höchstdauer von einem Jahr nach Eintritt des Tatbestandes aussprechen

Gegen vorstehende Bescheide kann innerhalb von zwei Wochen beim

Turnierausschuss des SBRAM Einspruch eingelegt werden.

4 Sonstiges

Bei allen Jugendturnieren besteht Rauchverbot. Dieses ist auch gegenüber Zuschauern durchzusetzen.

5 Inkrafttreten

Diese Jugendturnierordnung wurde in der Mitgliederversammlung am 03.06.2000 beschlossen und tritt am 04.06.2000, 00.00 Uhr, in Kraft. Die Jugendturnierordnung in der Fassung vom 24.06.1995 verliert ihre Gültigkeit.